Der Bürgermeister

stadt sankt augustin

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski | Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0 | Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	02.12.2020

Coronaschutzmaßnahmen im Schulsportunterricht
Anfrage SPD, Drucksachen Nr. 20/0518

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung		öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:
Sind die Vorgaben des Landes für den Schulsport in Hallen in Sachen Belüftung, Abstandswahrung, Hygiene (auch in den Umkleiden) ausreichend umgesetzt?

Antwort:
Alle Vorgaben aus den Hinweisen und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW, des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Unfallkasse NRW für den Schulträger wurden umgesetzt. Darüber hinaus wurde allen Schulen flächenschonendes Desinfektionsmittel für den Schul- und Schwimmsport zur Verfügung gestellt.

Fragestellung 2:
Hält die Stadtverwaltung die Vorgaben für ausreichend?

Antwort:
In Bezug auf die vorgegebene Überprüfung der Belüftungssituation der jeweiligen Sporthallen und der Umkleideräume hält die Stadtverwaltung die Vorgaben nicht für ausreichend. Eine „ausreichende Belüftung" wurde seitens des Landes nicht hinreichend definiert.

Fragestellung 3:
Gibt es seitens der Schulleitungen Stellungnahmen bzw. Wünsche gegenüber dem Schulträger zur aktuellen Schulsportsituation?

Antwort:
Eine Abfrage bei den Schulleitungen hat ergeben, dass der überwiegende Teil weiterhin Schulsport durchführen möchte. Weitere Stellungnahmen bzw. konkrete Wünsche seitens der Schulleitungen liegen dem Schulträger nicht vor.

Fragestellung 4:
Hat die Verwaltung Kenntnis, ob eventuell „alternativer Unterricht" anstelle von Hallensport angeboten wird?

Antwort:
Je nach Witterung findet der Schulsport vereinzelt im Freien statt.

Fragestellung 4:
Gibt es Stellungnahmen der Elternschaft?

Antwort:
Dem Schulträger liegen keine Stellungnahmen der Elternschaft vor.

Fragestellung 5:
Hat die Verwaltung als Schulträger erwogen, vorübergehend, z. B. während des jetzigen allgemeinen „Lockdowns" oder bis zu den Weihnachtsferien, die Hallen für den Schulsport sicherheitshalber zu sperren?

Antwort:
Eine Abfrage bei allen Schulleitungen hat ergeben, dass der Wunsch besteht, weiterhin Schulsport durchzuführen. Aufgrund der Abfrage und des aktuellen Infektionsgeschehens wurde sich vorerst gegen eine solche Regelung entschieden.

Fragestellung 6
Wann sähe sie sich dazu veranlasst?

Antwort:
Wenn sich das aktuelle Infektionsgeschehen an den Schulen verändert, wird über eine diesbezügliche Regelung beraten

Fragestellung 7:
Liegen der Verwaltung Zahlen über die Situation an den Schulen in Bezug auf die Coronabelastung- gernerell und auch speziell im Sportbereich- für Schüler und Lehrer vor?

Antwort:
Ja. Die Schulleitungen informieren den Schulträger regelmäßig über das Infektionsgeschehen und die getroffenen Entscheidungen des Kreisgesundheitsamtes.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister